

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung (18. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 07.03.2017, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Wupper (5.07)
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Anwesend

Vorsitzender:

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW

stellv. Vorsitzende:

Dr. Martin Denecke

Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Ingrid Mayer

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Walter Mielentz

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Rainer Morgenstern

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Dr. Sascha Eilmus

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Günter Hoffzimmer

Landesjagdverband NRW

Inge Eisele

LandesSportBund NRW

Vertreter:

Günter Dräger

für Dr. Fritz Gestermann, Imkerverband
Rheinland e. V.

Wolfgang Fahrmeier

für Werner Bosbach, Fischereiverband
NRW

Friedhelm Kamphausen

für Franz Josef Klein, Rheinischer Land-
wirtschaftsverband e. V.

Heike Oderwald-Kuppel

für Hans-Joachim Müller, Landesverband
Gartenbau

Hans-Peter Süß

für Willi Baumhögger, Rheinischer Land-
wirtschaftsverband

Dr. Hans Georg Meyer

Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Heinz Eckhard Schneider

Waldbauernverband NRW

Verwaltung:

Birgit Hardiman

Fachbereich Umwelt

Kossler, Jürgen

Fachbereich Umwelt

Ulrich Hammer

Fachbereich Stadtgrün

Niels Parthey

Fachbereich Stadtgrün

Anne Schröder

Fachbereich Umwelt

Simone Möller

Technische Betriebe Leverkusen

Zimmermann, Karl

Untere Forstbehörde

Gäste:

Florian Roth

Ingenieurbüro Osterhammel

Dr. Ralph Schöpwinkel

Planungsbüro Grüner Winkel

Schriftführung:

Monika Metzemacher

Fachbereich Umwelt

es fehlen entschuldigt:

Vorsitzender:

Willi Baumhögger

Rhein. Landwirtschaftsverband

Mitglieder:

Karl-Theo Birk

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Hans Joachim Müller

Landesverband Gartenbau

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

T a g e s o r d n u n g

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
2 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 22.11.2016	4
3 Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Deichsanierung im Bereich Leverkusen-Schlebusch/Süd	4
4 Mitteilungen des Vorsitzenden.....	4
5 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	5
6 Verschiedenes.....	7

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bosbach eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt als Nachfolger des verstorbenen Herrn Artur Taus als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Wolfgang Fahrmeier.

2 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 22.11.2016

Die Beiratsmitglieder nehmen die Niederschrift der 9. Sitzung des Beirates für Natur und Landschaft (neu: Naturschutzbeirat) zustimmend zur Kenntnis.

3 Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Deichsanierung im Bereich Leverkusen-Schlebusch/Süd

Herr Dr. Schöpwinkel (Planungsgruppe Grüner Winkel) erläutert anhand einer Präsentation das Bauvorhaben. Herr Roth (Ingenieurbüro Osterhammel) beantwortet Fragen zur technischen Funktion des Gabionenfilters.

Maßnahmen- und Kostenträger sind die für den Hochwasserschutz zuständigen Technischen Betriebe Leverkusen (TBL).

Herr Bosbach weist darauf hin, dass nach der Deichsanierung beim Eintritt eines Hochwasserereignisses eine Fischfalle entstehen wird. Frau Möller (TBL) entgegnet, dass es zu keiner Verschlechterung des Jetzt-Zustandes käme.

Für das erforderliche Planfeststellungsverfahren muss laut Frau Möller ein Zeitraum von ca. neun Monaten veranschlagt werden; die Bauzeit betrage ca. vier bis fünf Monate.

Mit dem Ziel, den vorhandenen Acker in exzessives Grünland umzuwandeln bzw. die Grünlandumwandlung zu intensivieren, beschließt der Naturschutzbeirat mehrheitlich (13 Stimmen dafür, eine Enthaltung, eine Gegenstimme) die Befreiung gem. § 67 BNatSchG.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

1. Bau Lichtwellen-Kabeltrasse Bereich Schlangenhecke
2. Befahren der Wupper im Stadtgebiet Leverkusen
3. Fällung eines Naturdenkmales (Blutbuche im Kreispark, Haus-Vorster-Straße) Vorlage Nr. 2017/1555

Herr Hammer erläutert, dass der Fachbereich Stadtgrün (FB 67) im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Naturdenkmäler überprüft. Der Baumkontrolleur von FB 67, Herr Parthey, erläutert warum die

Vorlage zur Beschlussfassung in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 21.03.2017 erstellt wurde. Des Weiteren berichtet er aus dem extern erstellten Gutachten des Sachverständigenbüros Hermann Reinartz. FB 67 folgt der darin getroffenen Einschätzung.

Herr Rees erkundigt sich, warum die Fällung so kurzfristig erfolgen muss. Herr Hammer informiert über ein Telefonat mit dem Gutachter, Herrn Reinartz, wonach die „über die einfache Sicherheit hinausgehenden Reserven gegen Null gehen“.

Herr Morgenstern fragt nach einer Neupflanzung. Laut Herrn Hammer besteht die Planung, im Herbst 2018 einen Baum von größerer Qualität nach zu pflanzen. Aufgrund der Reste von Pilzen im Boden kommt für die Neupflanzung nicht wieder eine Buche in Frage. Die Wahl wird auf eine andere Baumart fallen.

(Anmerkung: Nach aktueller Information des FB 67 kann nach fachlicher Einschätzung an der bisherigen Stelle doch wieder eine Buche gepflanzt werden, da der Pilz nur kranke Bäume angreift und das vorhandene Wurzelwerk nach Fällung der Blutbuche großzügig ausgefräst wird.)

5 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

1. Wegesanieierung Kastanienallee Opladen

Der Geh- und Radweg im Bereich Naturdenkmal (ND) „Kastanienallee“ soll zwischen Bonner Straße und Festplatz saniert werden. Der Fachbereich Stadtgrün (FB 67) hat diesbezüglich ein Gutachten in Auftrag gegeben, da Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume das ND schädigen könnten. In dem Gutachten wurden zwei Varianten erarbeitet.

Letztendlich wird nach Absprache zwischen der UNB und den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) nur die Asphaltdecke saniert, so dass gar nicht in den Wurzelbereich eingegriffen werden muss.

2. Das neue Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

a) Die UNB berichtet, dass das LNatSchG NRW seit dem 25.11.2016 in Kraft ist.

In Kapitel 1 werden die Umbenennungen wie folgt genannt:

Bezeichnung – alt	Bezeichnung – neu
Untere Landschaftsbehörde	Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Beirat für Natur und Landschaft	Naturschutzbeirat (NB)
Landschaftswacht	Naturschutzwacht/ Naturschutzbeauftragte

- b) Nach dem neuen Gesetz sind in Zukunft Listen für die Verwendung der Ersatzgelder aufzustellen. Die Listen sind dem Beirat vorzustellen.

In dem Zusammenhang teilt die UNB mit, dass in Zukunft mit dem Eingang von höheren Ersatzgeldzahlungen zu rechnen sei. Die Mitglieder des Beirates werden gebeten, geeignete Maßnahmen zu nennen und die Vorarbeiten (z. B. Kontakte zu Grundstückseigentümern) zu leisten. Geeignet sind nur Projekte bei denen es sich um eine Aufwertung eines Biotopes handelt (beispielsweise Umwandlung von Intensivgrünland in eine Feuchtwiese oder Umwandlung eines intensiv genutzten Grünlandes in eine Streuobstwiese).

Nicht geeignet sind kleine Maßnahmen, wie z. B. die Pflanzung einer zehn Meter Hecke. Besser geeignet sind z. B. der Kauf und die Aufwertung von Flächen im Bereich von mehreren 1.000 Quadratmetern oder einem Hektar.

Die UNB macht den Beiratsmitgliedern das Angebot, den Gesetzestext des LNatSchG auf Wunsch per E-Mail zuzuschicken.

Es liegt eine Synopse der Bezirksregierung Köln zum neuen Gesetz vor. Diese ist nur zur internen Verwendung vorgesehen und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Endeffekt sind noch so viele Fragen zum neuen LNatSchG offen, dass eine Überarbeitung notwendig sein wird. Die UNB wird weiterhin zum Thema berichten.

3. Antrag NABU Siebenschläfer-Webcam

Der NABU hat einen Antrag zum weiteren Betrieb der Siebenschläfer-Webcam bis Ende 2018 gestellt. In einem Nistkasten ist seit 2014 eine Webcam angebracht, die das Leben der Siebenschläfer filmt. Die Filme können im Internet angesehen werden. Die Verlängerung bis 2018 wird mit vermehrten naturkundlichen Fragestellungen aus den Sekundarstufen begründet. Aufgrund dieser geänderten Ausrichtung hat die UNB dem Antrag zugestimmt.

4. Baum-Parcours Balkantrasse

Der Förderverein Balkantrasse hat einen Antrag gestellt, entlang der Balkantrasse einen Baum-Parcours zu realisieren. Hierzu sollen etwa zehn Bäume mit Infotafeln versehen werden, die über die Bedeutung der jeweiligen Baumart für Insekten und die Natur informieren. Baumarten, die nicht vorhanden oder ungeeignet sind, werden durch Neupflanzungen ergänzt. Start ist mit einer Winterlinde an der Balkantrasse nahe der Oberen Straße. Sie wird im April 2017 gepflanzt. Die Eröffnung des Parcours wird im Sommer 2017 erfolgen.

Herr Dräger schlägt die Pflanzung des *Euodia hupehensis** vor und bittet darum, dass die Weiden erst nach der Blüte gerodet werden.

Herr Dr. Eilmus bittet darauf zu achten, dass bei den Neupflanzungen und dem Aufstellen der Infotafeln die vorhandenen Stauden, Kräuter und Orchideen nicht zerstört werden.

* *Euodia hupehensis* ist ein Synonym für *Tetradium daniellii* (Samthaarige Stinkesche auch Bienenbaum, Honigesche, Wohlduftraute oder Tausendblütenstrauch genannt)

6 Verschiedenes

1. Forstwirtschaftsplan 2017

Der Forstwirtschaftsplan wurde dem sogenannten kleinen Beirat am 24.01.2017 von Herrn Zimmermann vorgestellt. Die Vorstellung außerhalb der regulären Sitzung des Beirates erfolgte, da die alte Forsteinrichtung ausgelaufen war und das Planungsbüro den gesetzten Termin nicht halten konnte. Wesentliche Arbeiten mussten jedoch bis Ende 02/2017 erfolgen, so dass nicht bis zum regulären Beirat gewartet werden konnte.

Eine Veröffentlichung des Forstwirtschaftsplanes 2017 in z.d.A.: Rat-Mitteilung erfolgte am 16.02.2017.

Herr Zimmermann erläutert den Forstwirtschaftsplan.

2. Broschüren

Folgende Broschüren wurden von der UNB zur Mitnahme ausgelegt:

- ‚Für die Schätze unserer Natur – LIFE-Natur-Projekte in NRW‘ vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW
- ‚Natur in NRW Nr. 4/2016‘ vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- ‚NUA-Bildungsprogramm 2017‘ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW

3. Termin

Der Termin für den nächsten Beirat ist Dienstag, 13.06.2017.

Herr Bosbach schließt die Sitzung gegen 17:15 Uhr.

Bosbach
Vorsitzende/r

Metzmacher
Schriftführer/in